

## 1.1 Empfehlungen für Wald im Freistaat Sachsen – Baumarten, die dem FoVG unterliegen

| <b>Schwarzpappel (Populus nigra L.)</b>     |   | Stand: 31.01.2020  | Blatt-Nr.: 27-1  |
|---|---|--|--|
| <b>Verwendung innerhalb des HK-Gebietes</b> | entlang der Flüsse  | Ausgewähltes Vermehrungsgut  | Vermehrungsgut mit Ausnahme-genehmigung nach § 21 Satz 1 Nr. 1 FoVG  |
| <b>900 01 Bundesgebiet</b>                  | Neiße und Gewässer im Einzugsbereich  |  | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf<br>FoB Neustadt<br>Unterquartier Neiße  |
|   | Elbe-Abschnitt Radebeul bis Meißen  | Zugelassener Erntebestand Elbufer nordwestlich Leutewitz<br>Gmk. Riesa, Gmk. Leutewitz<br>EZR: 14 1 90001 009 2  | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf<br>FoB Neustadt<br>Unterquartier Elbe-Abschnitt Radebeul bis Meißen                 |
|   | Elbe-Abschnitt Großenhain über Leutewitz bis Riesa  | Zugelassener Erntebestand Elbufer nordwestlich Leutewitz<br>Gmk. Riesa, Gmk. Leutewitz<br>EZR: 14 1 90001 009 2  | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf<br>FoB Neustadt<br>Unterquartier Elbe-Abschnitt Großenhain über Leutewitz bis Riesa |
|   | Elbe-Abschnitt Pattlerwald, Belgern bis Landesgrenze  | Zugelassener Erntebestand Pattlerwald<br>Gmk. Triestewitz, Arzberg<br>EZR: 14 1 90001 010 2  | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf<br>FoB Neustadt<br>Unterquartier Elbe-Abschnitt Pattlerwald, Belgern und Trossin    |
|   | Andere Elbe-Abschnitte und Gewässer im Einzugsbereich<br>Mulde und Gewässer im Einzugsbereich<br>Spree und Gewässer im Einzugsbereich | Zugelassener Erntebestand Elbufer nordwestlich Leutewitz<br>Gmk. Riesa, Gmk. Leutewitz<br>EZR: 14 1 90001 009 2<br><br>Zugelassener Erntebestand Pattlerwald<br>Gmk. Triestewitz, Arzberg<br>EZR: 14 1 90001 010 2 | Generhaltungs-Mutterquartier Oberottendorf<br>FoB Neustadt<br>Unterquartiere Elbe, Mulde, Spree                                |

Die Empfehlungen beruhen auf den Ergebnissen molekular-genetischer Untersuchungen zur genetischen Differenzierung der Schwarzpappel in Sachsen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Forstvermehrungsgut von der Neiße sollte nur an der Neiße verwendet werden, eine Verwendung von Vermehrungsgut, das von anderen Flüssen stammt, ist dort zu unterlassen.
- Forstvermehrungsgut aus dem Mulde-Abschnitt Niederglauchta und Pristäblich wird nicht zur Verwendung empfohlen.
- In den Vorkommen an den Elbe-Abschnitten Radebeul bis Meißen, Großenhain über Leutewitz bis Riesa sowie Pattlerwald über Belgern bis zur Landesgrenze sollte für Anreicherungspflanzungen oder künstliche Verjüngungsmaßnahmen nur Forstvermehrungsgut der jeweiligen lokalen Vorkommen bevorzugt werden.
- Ansonsten ist für Wiedereinbringungsmaßnahmen an Elbe, Mulde und Spree sowie an anderen Flüssen, die zum Einzugsbereich der Elbe gehören, keine Trennung des Schwarz-Pappel-Forstvermehrungsgutes aus diesen Bereichen erforderlich.